

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -abwägungsrelevante Stellungnahmen-

Kurzfassung der Anregungen und Bedenken	Stellungnahme zu den Anregungen und Bedenken
<p>1. LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen, - Schreiben vom 03.09.2007 -</p>	
<p>Gegen die vorliegende Planung bestehen keine denkmalpflegerischen Bedenken. Es wird die Anregung gegeben einen Absatz zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege in die Begründung aufzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt, in dem in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße unter Punkt A 8 “Denkmal- und Bodendenkmalpflege“ folgender Hinweis aufgenommen wird: <i>„Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße“ als auch in seinem Umfeld befinden sich weder Baudenkmäler noch sonstige Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NW). Im Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes der Stadt Beckum lagen bis zum 15.10.2007 keinerlei Eintragungen zum Geltungsbereich oder seinem Umfeld vor. Blickbeziehungen zu Baudenkmalern sind nicht vorhanden.“</i></p>
<p>2. Kreis Warendorf – Untere Bodenschutzbehörde -, - Schreiben vom 17.09.2007 -</p>	
<p>Im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten sind keine Eintragungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verzeichnet. Es wird die Anregung gegeben, eine historische Aussage zur Nutzung der Fläche vor Errichtung der Tennishalle zu machen. Wenn Auffüllungen auf der Fläche vorgenommen wurden, sollten diese benannt werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt, in dem Punkt A 4 „Situation im Planungsraum“ wie folgt ergänzt wird: <i>„Weder das Kataster des Kreises über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet und Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.“</i></p> <p>Im Umweltbericht wird unter 2.3 „Der Boden“ folgender Hinweis aufgenommen: <i>„Vor der Errichtung der Tennishalle wurde die Fläche als Ackerland von der gegenüberliegenden Gärtnerei bewirtschaftet. Nach Aussage des ehemaligen Eigentümers erfolgte im nördlichen Bereich eine Aufschüttung mit „Warsteiner Split“. Dieses unbelastete Baumaterial aus gebrochenem Stein wird üblicherweise für Auffüllungen und Straßenbaumaßnahmen verwendet. Im Zuge der Baureifmachung des Geländes wird das Schottermaterial wieder abgetragen und der Boden an die Höhe des Holtmarweges angepasst.“</i></p> <p>Der Hinweis wird auch im Rahmen des parallel durchzuführenden Bebauungsplanverfahren Nr. 57 B „Sachsenstraße“ behandelt.</p>